



Vorlage Nr. 25-O-06-0012

## Tagesordnungspunkt 7.1

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Auringen am 22. Oktober 2025

#### Einführung einer Abschussprämie zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

##### Antrag CDU-Fraktion

Der Magistrat wird gebeten, zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (ASP), eine Abschussprämie für erlegte Wildschweine einzuführen, wie sie in allen Kreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Darmstadt der Fall ist.

##### Begründung:

Zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und zur Wiedererlangung des Seuchenfreiheitsstatus ist ein Jahr ohne positive Fälle erforderlich. Dafür muss die Wildschweindichte in Kern- und „Weißen Zonen“ auf null reduziert werden. Ohne eine nachhaltige Reduktion der Wildschweindichte auf null wird die Wiederanerkennung der Seuchenfreiheit durch die EU kaum möglich sein. Sollte das Ziel nicht durch freiwillige Maßnahmen der Jägerschaft erreicht werden, wäre die Anordnung einer verstärkten Bejagung (wie z.B. in Brandenburg) mit Anspruch auf Aufwandsentschädigung und Schadensersatz der Jagdausübungsberechtigten unausweichlich. Hierauf wird in Hessen derzeit noch verzichtet.

Zur Sicherung der Jagdbeteiligung und zum Ausgleich finanzieller Nachteile haben im Regierungsbezirk Darmstadt alle betroffenen Kreise und kreisfreien Städte eine Abschussprämie eingeführt - außer Wiesbaden. Die Prämien liegen zwischen 50 und 100 €, das Land Hessen verdoppelt mit bis zu 100 €.

Auszahlung und Bedingungen regeln die Kreise. Damit werden Mehraufwand, wie z.B. zusätzliche Kosten für Reinigung und Desinfektion von Jagdausrüstung, Fahrzeugen und Einrichtungen, Lagerkosten bis zum Vorliegen eines negativen Untersuchungsergebnisses, sowie Verluste durch nicht verwertbares Schwarzwild abgedeckt.

Die Einführung der Abschussprämie ist:

sachlich geboten, um die ASP-Bekämpfung wirksam und EU-konform fortzuführen,  
praktisch notwendig, um die Jagd privater Jäger trotz eingeschränkter  
Vermarktungsmöglichkeiten sicherzustellen,  
c) finanziell gerechtfertigt, da sie die den Jägerinnen und Jägern entstehenden Nachteile  
ausgleicht.

**Beschluss Nr. 0062**

Antragsgemäß beschlossen

**Verteiler:**

Dez. IV z.w.V.

100810 z.d.A.

Fritzen  
Ortsvorsteherin